

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 14. Juni 2018

Es waren keine Zuhörer anwesend.

TOP 1 - Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 2 - Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR); Änderung des Einführungsdatums

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- A) Der Gemeinderat hat hinsichtlich der Einführung des Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gefasst.
- 1) Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wird bei der Gemeinde Eilhofen zum 1. Januar 2019 eingeführt.
 - 2) Die Verwaltung wird beauftragt, eine detaillierte Projektplanung aufzustellen sowie die für die Umsetzung erforderlichen Regelungen (Bilanzierungsleitfaden, Inventurrichtlinie, Produktbuch) auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.
 - 3) Die Teilhaushalte werden nach der örtlichen Organisation produktorientiert gebildet.
 - 4) Die personellen und finanziellen Mittel für die Umsetzung des Umstellungsprojekts werden in den jeweiligen Haushaltsjahren durch die Verwaltung beantragt. Die Vertreter der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) „Raum Weinsberg“ werden bevollmächtigt, das Angebot der DATA-PLAN Computer Consulting GmbH zur Software-Umstellung auf „Finanz+ Doppik“ anzunehmen und auf Basis der konkreten Projektplanung die Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung bereitzustellen.
- B) Nachdem sich die Projektleiterin zur Umstellung auf das NKHR seit dem 1. April 2018 im Erziehungsurlaub befindet, wurden die Umstellungsarbeiten durch die verbleibenden Mitarbeiter ausgeführt. Durch die schwere Erkrankung eines weiteren Mitarbeiters und dessen nicht absehbarer Rückkehr ist nunmehr eine Umstellung auf den 1. Januar 2019 nicht mehr möglich.
- C) Die Verbandsverwaltung beabsichtigt deshalb, den Umstellungszeitraum auf den 1. Januar 2020 zu verschieben. Nach dem Erlass des Gesetzes zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften zum 16. April 2013 wurde für alle baden-württembergischen Kommunen verbindlich festgelegt, dass spätestens ab dem Jahr 2020 die Haushaltswirtschaft auf der Grundlage des neuen Rechts zu führen ist.
- D) Die beiden frei werdenden Stellen werden in Abstimmung mit der Verwaltungsrat des GVV „Raum Weinsberg“ zeitnah ausgeschrieben.

Der Gemeinderat beschloss, der Änderung des Einführungsdatums für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) auf den 1. Januar 2020 zuzustimmen.

TOP 3 - Breitbandversorgung; Masterplan ("FTTB-Glasfaser-Strukturplanung"); Vorstellung des Grobkonzepts zur Gigabitgesellschaft

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Eine gute Breitbandversorgung hat zunehmend Bedeutung für Wirtschaft und Bevölkerung. Ellhofen ist durch die vorhandene Verteilerstation der Telekom in der Heilbronner Straße seither vergleichsweise gut versorgt.
- 2) Im Jahr 2015 hat die Telekom den Vorwahlbereich 07134, zu dem Ellhofen gehört, leistungsmäßig weiter ausgebaut. Dies geschah mittels Vectoring, erfolgte aber erst, nachdem der Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“ (GVV) bei der Firma tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH (tkt) in Backnang eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben hatte.
- 3) Vectoring gilt allerdings als Übergangstechnologie, während Glasfasertechnik hingegen als zukunftssicher angesehen wird. Nur das Medium Glasfaser ist nach Ansicht von Experten geeignet, allen in der Zukunft aufkommenden Bandbreitensteigerungen gewachsen zu sein.
- 4) Nach der Bundesförderrichtlinie Breitband werden Beratungsleistungen im Rahmen einer Gigabit-Studie bis zu 50.000 Euro zu Prozent gefördert. Nachdem die Firma tkt aus Backnang bereits mit einer Bestandsanalyse der Breitbandversorgung für das gesamte Landkreisgebiet beauftragt war, bot es sich an, in Abstimmung mit der Firma tkt einen Zuschussantrag im Rahmen dieser Bundesförderrichtlinie zu stellen.
- 5) Vom Gemeinderat wurde die Firma tkt in der Sitzung am 16. November 2017 beauftragt. Der damalige Beschluss lautete:
 - 1) *Die tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH, Backnang, wird mit der Erstellung eines Masterplans (einschließlich der „FTTB-Glasfaser-Strukturplanung“) für die Breitversorgung der Gemeinde Ellhofen gemäß dem Angebot vom 31. Januar 2017 beauftragt.*
 - 2) *Die Umsetzung dieses Auftrags soll so erfolgen, dass eine rechtzeitige Abrechnung mit dem Projektträger atene KOM gemäß dem Förderbescheid vom 29. Mai 2017 gewährleistet ist.*
- 6) Inzwischen hat die Firma tkt die Gigabit-Studie abgeschlossen und sie der Gemeinde am 15. Mai 2018 mit umfangreichen Unterlagen übergeben. Ergebnis dieser Gigabit-Studie ist einerseits nochmals die Bestätigung der aktuellen Breitbandversorgung einschließlich des geplanten Eigenausbaus durch die Telekom und andererseits die Darstellung, unter welchen Voraussetzungen ein Eigennetzausbau möglich ist.
- 7) In der Gemeinderatssitzung wird Rainer Wannemacher von tkt das Ergebnis dieser Gigabit-Studie vorstellen. Nachdem bisher noch keine neuen Förderrichtlinien für den Breitbandausbau erlassen sind, ist unabhängig von der Frage, ob man sich die relativ hohen Investitionskosten für einen Gigabit-Ausbau leisten will, aktuell keine Entscheidung erforderlich, da die sogenannte Eingriffsschwelle immer noch bei 30 Megabit liegt.

Der Gemeinderat beschloss, die Vorstellung des Grobkonzeptes zur Gigabitgesellschaft zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 4 - Baugebiet 'Dorfäcker IIa'; Straßenbenennung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Die Erschließung des Baugebiets „Dorfäcker IIa“ hat mittlerweile begonnen. Bevor die Bauplätze verkauft werden, sollte noch über die Benennung der neuen Straße beschlossen werden.

In der Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2018 wurde der Tagesordnungspunkt bereits behandelt. Da der Gemeinderat von dem Verwaltungsvorschlag nicht überzeugt war, aber keinen passenderen Vorschlag hatte, wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

Die Verwaltung hält, aufgrund der örtlichen Lage des Baugebiets in Anlehnung an die umliegenden Gewanne, folgende Straßennamen für möglich:

- 8) Froschäckerstraße
- 9) Röslensäckerstraße
- 10) Ruhstattstraße
- 11) Schneckenäckerstraße
- 12) Steinäckerstraße

Ansonsten kann gerne auch wieder der Vorschlag aus der letzten Sitzung - Toskanastraße - aufgegriffen werden.

Im Zuge der Diskussion wurden von Gremium weitere Vorschläge unterbreitet und intensiv diskutiert.

Der Gemeinderat beschloss, die Straße im Baugebiet „Dorfäcker II a“ Schwabenstraße zu nennen.

TOP 5 - Sanierungsgebiet „Ortskern III“; Abbruch des Gebäudes Eulenbergstraße 11; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:
Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der Auftrag zum Abbruch des Gebäudes Eulenbergstraße 11 wird an die Firma Seufer aus Löwenstein als günstigstem Bieter zum Angebotspreis von 42.483,00 Euro brutto vergeben.
- 2) Die Arbeiten sollen schnellstmöglich begonnen werden.

TOP 6 - Bekanntgaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2018; 2018; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2018, ist nichts bekannt zu geben.

TOP 7 - Anfragen aus dem Gemeinderat

Schulsanierungen; Zuschüsse

Ein Mitglied des Gemeinderates fragte nach, ob die Gemeinde Ellhofen aus dem aktuellen Schulbauförderprogramm Zuschüsse beantragen könne.

Der Vorsitzende teilte mit, dass für das durchgeführte Projekt Zuschüsse für den Umbau zur Ganztageschule, für die Einrichtung einer Krippe und aus dem Ausgleichsstock bewilligt wurden. Das aktuelle Schulbauförderprogramm sei jedoch erst nach Baubeginn des Projektes in Ellhofen auf den Markt gekommen und somit konnten keine Mittel hieraus beantragt werden.

Lärmaktionsplan

Ein Mitglied des Gemeinderates fragte nach, ob die Gemeinde Ellhofen für die Erstellung des Lärmaktionsplanes Zuschüsse beantragt habe.

Der Vorsitzenden verneinte, sagte aber Klärung zu, ob hierfür überhaupt Zuschüsse gewährt würden.

TOP 8 - Verschiedenes

Fuß- und Radweg vor EDEKA an der Bahnhofstraße zwischen Kernerstraße und Abtsäckerstraße

Der Vorsitzende erwähnte den schlechten Zustand des Gehweges vor EDEKA an der Bahnhofstraße zwischen Kernerstraße und Abtsäckerstraße und stellte zwei Varianten für eine mögliche Sanierung vor, welche das Ingenieurbüro Rauschmaier ermittelt habe. Die Kostenberechnung läge bei 115.000 Euro für Variante 1 und 86.000 Euro für Variante 2.

Der Vorsitzende sprach sich für eine Sanierung des Gehweges aus und wollte wissen, ob das Gremium sich seiner Ansicht anschließt.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat, die Sanierung des Gehweges vor EDEKA an der Bahnhofstraße zwischen Kernerstraße und Abtsäckerstraße auf der Basis von Variante 1 durchführen zu lassen und Angebote für eine zeitnahe Sanierung einzuholen.